

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 22. Mai 2013

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau wird begrenzt durch

- Wohn- und Geschäftsbebauung der Grundstraße im Norden,
- die Neukircher Straße und deren Wohnbebauung im Nordosten bzw. Osten,
- Kleingartenflächen und die Wohnbebauung der Sohlander Straße im Süden und
- die Grundstraße im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 84 der Gemarkung Dresden-Bühlau und Teile der Flurstücke 281, 532, 539 und 545 der Gemarkung Dresden-Bühlau.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beige-fügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 500 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.